



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

21. August 2015

Herr
Dr. Johannes Schachel
Steinbergstr. 12
A-2004 Niederhollabrunn

Betrifft: Bürgermeister und Zahlungen
Anfrage per mail am 18.8.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Schachel!

Zu Punkt 1 Ihrer Anfrage:

Das Gehalt des Bürgermeisters sowie der weiteren Mandatäre richtet sich grundsätzlich nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032.

Der Bezug eines Bürgermeisters richtet sich nach der Einwohnerzahl einer Gemeinde in Prozent des Ausgangsbetrages → siehe § 2 sowie § 15 LGBl. 0032 unter www.ris.bka.gv.at.

Die übrigen Entschädigungen setzt der Gemeinderat mit Verordnung fest.

Die momentan gültige Verordnung unserer Gemeinde wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen und anschließend an der Amtstafel der Gemeinde gesetzeskonform kundgemacht.

Eine nochmalige bzw. wiederkehrende Kundmachung der diesbzgl. Verordnung ist nicht vorgesehen. Diesbzgl. Anfragen interessierter Bürger beantworte ich aber gerne im Rahmen meiner Amtsstunden in meinem Büro am Gemeindeamt.

Zu Punkt 2:

“Ist in Niederhollabrunn wirklich ein hauptberuflicher Bürgermeister notwendig (und wer bestimmt den Gehalt)”.

Dabei dürfte es sich um eine Anfrage per mail oder per Gästebucheintrag an Ihre Fraktion handeln die Sie einfacherweise an mich weiterreichen.

Dabei sollte allgemein bekannt sein, dass die NÖ Gemeindeordnung keinen hauptberuflichen Bürgermeister bei einer Gemeinde unserer Größe vorsieht.

Diese Anfrage ist daher für mich nicht nachvollziehbar, kann Ihnen aber mitteilen, dass ich Lehrer bin und das Bürgermeisteramt mit großer Begeisterung und Engagement ausübe.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Jürgen DUFFEK

